



Beitragsordnung ab 2024

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom 25.03.2023

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages
2. Die festgesetzten Beiträge sind jährlich zum 31.01. des Jahres unaufgefordert zu zahlen.
3. Auf Antrag des Mitgliedes an den Vorstand kann auch eine halbjährliche Zahlungsweise vereinbart werden.

§ 3 Beiträge

Beitrags- Mitgliedsform	Beitragshöhe
Erwachsene	70,- EUR
Auszubildene, Studenten, Rentner, Langzeitarbeitslose	45,- EUR
Kinder unter 16 Jahre, Schüler	20,- EUR
Passives Mitglied ohne aktive Nutzung der Sportstätten	30,- EUR
Ehrenmitglied	kostenfrei

§ 4 Mögliche Zahlungsweisen

1. Überweisung auf das Vereinskonto
Sportgemeinschaft Zechin e.V.
IBAN: DE03 1705 4040 3000 2954 28
2. Bareinzahlung in die Vereinskasse beim Kassenwart